

Hinweise zur Fertigung einer Seminar-/Studienarbeit

1. Die Sprache ist nicht nur ein beliebiges Mittel zum Zweck, sondern verhilft dazu, den Stoff mit prägnanten Begrifflichkeiten und ansprechender Rhetorik verständlich zum Ausdruck zu bringen. Insoweit gibt es offenbar erhebliche Defizite; manche Studienarbeiten lesen sich so, als ob der Autor/die Autorin zum ersten Mal einen Fließtext eigenständig niederlegt.
2. Auch die Rechtschreibung ist nicht beliebig. Die meisten Schwierigkeiten bestehen offenbar – statistisch betrachtet – in der Interpunktion, in der Länge der Sätze und im Setzen gedanklich passender Absätze.
3. Gedankensprünge sind unbedingt zu vermeiden. Erforderlich ist ein stringenter „roter Faden“ von S. 1 bis 30. Das kann nur gelingen, wenn auch die Konzeption durchdacht ist. Nicht wenige Studienarbeiten scheitern schon am Setzen logischer Verknüpfungen und der Einsicht in die hierarchischen Strukturen im Verhältnis der Grundgedanken zueinander (gleichrangig nebeneinander oder nachgeordnet). In formaler Hinsicht ist natürlich eine adäquate numerische Kennzeichnung der Überschriften zu beachten. Dabei gilt: „Wer A sagt, muss auch B sagen!“
4. Der sorgfältige Umgang mit den Quellen ist Ausweis der Wissenschaftlichkeit. Die Bequemlichkeit, sich anstatt des Zitierens von (selbst gelesenen!) Primärquellen mit dem Abschreiben von Sekundärziten zu begnügen, ist keine lässliche Sünde, sondern ein gravierendes Manko. Dabei gilt selbstverständlich die Regel, dass alles, was zitiert wird auch selbst ausgewertet worden sein muss. „Blindzitate“ werden von versierten Wissenschaftlern in aller Regel recht schnell erkannt. Es ist selbstverständlich, dass Seminarleiter auch die Auswertung eigener Publikationen, deren Aufnahme in das Literaturverzeichnis und eine argumentative Auseinandersetzung mit den Inhalten erwarten. Das heißt nicht, dass die darin vertretenen Auffassungen inhaltlich übernommen werden sollen. Es ist aber die selbstverständliche Aufgabe einer wissenschaftlichen Befassung mit Quellen, dass auch die hierin begegnenden Argumente Bedeutung haben könnten und deshalb eine – u.U. kritische – Befassung erfordern.
5. Eine wissenschaftliche Arbeit erschöpft sich nicht in der nur deskriptiven Beschreibung des vorfindlichen Meinungsstandes, sondern lässt die gesamte Darstellung auf eine eigene Positionierung (Stellungnahme) hinauslaufen. Ohne eingehende argumentative Positionierung der eigenen Rechtsauffassung am Ende einer Studienarbeit handelt es sich lediglich um eine Fleißarbeit, nicht aber um eine eigenständige wissenschaftliche Leistung. Dies schließt Vorwertungen im Mittelteil nicht aus; es muss aber darauf geachtet werden, dass Wiederholungen/Doppelungen unbedingt vermieden werden. Zur Wissenschaftlichkeit zählt darüber hinaus, dass zentrale Begrifflichkeiten nicht über Seiten hinweg oder gar bis zum Ende offen bleiben, sondern frühzeitig geklärt werden. Der richtige Standort hierfür ist der erste Abschnitt im Hauptteil.
6. Die Einleitung/thematische Einführung bezweckt keine systematische, d.h. geordnete, aufeinander folgende schrittweise Bearbeitung des Themas in seinen Einzelbestandteilen, sondern einen Problemaufriss, um das Thema in seiner zentralen Bedeutung schlaglichtartig zu beleuchten. Üblicherweise geschieht dies anhand eines „Aufhängers“, sei es anhand eines aktuellen Falles, eines bedeutsam erscheinenden Zitates, einer aktuellen Statistik u.a.m. Zudem entspricht es der tradierten Übung in wissenschaftlichen Arbeiten, am Ende der Einleitung knapp (!) das weitere Vorgehen im Hauptteil (Hauptkapitel) stichpunktartig anzukündigen.

7. Das Literaturverzeichnis enthält eine vollständige (!) Auflistung aller (ausweislich der Fußnoten) verwerteten Literaturquellen, geordnet nach Nachnamen, Vornamen (Namenskürzel genügen nicht), Titel des Beitrages, ggf. Ort (nicht zwingend), Jahr und Seitenzahl(en): Gerichtsentscheidungen, Gesetzesmaterialien, Artikel in allgemeinen Tageszeitungen zählen dazu nicht! Sie sind ggfs. gesondert zu listen. Werden aus Sammelbänden zielgerichtet einzelne Beiträge zitiert, dann ist dieser Beitrag nicht nach Maßgabe des oder der Herausgeber, sondern nach Maßgabe des Beiträgers zu ordnen. Es bedarf der Angabe des Aufsatztitels, bevor dann mit dem Zusatz „in:“ die Herausgeber und der Titel des gesamten Bandes genannt werden, am Ende ergänzt um die betreffenden Seiten des konkreten Beitrages.

8. Die Zitierweisen im Literaturverzeichnis haben sich nach einer tradierten Praxis zu orientieren, die von Fach zu Fach unterschiedlich ist; für den juristischen Bereich kann man diese Praxis unschwer anhand zahlreicher juristischer Aufsätze und Monographien entnehmen. Für den Zweck einer Seminar-/Studienarbeit liegt es nahe, sich die Publikationen des Seminarleiters zum Vorbild zu nehmen. Dies gilt zugleich für die Zitierweisen in den Fußnoten, die insbesondere auch die betreffende konkrete Seitenzahl ausweisen müssen. Jede Fußnote beginnt mit einem Großbuchstaben und endet mit einem Punkt.

9. Hinsichtlich des Layouts gibt es Spielräume, die je nach „Geschmack“ ausgeführt werden können. Die bestehenden Möglichkeiten der Hervorhebung gar nicht zu nutzen, im Inhaltsverzeichnis/in der Gliederung die Überschriften nicht einzurücken bzw. in die Spalte der Seitenzahlen hineinlaufen zu lassen, weckt den Anschein, als habe der Autor/die Autorin den PC/Laptop bisher ausschließlich für Videospiele und Facebook etc. benutzt. Das zu bearbeitende Gesamtthema darf in der Gliederung/im Inhaltsverzeichnis nicht noch einmal wiederholt werden, denn dafür gibt es ein Titelblatt. Die Seitenzählung beginnt mit I, die auf dem Titelblatt allerdings unsichtbar bleibt, so dass die Seitenzählung auf diesen Seiten vor Beginn des Textes mit II, für den Text selbst mit Seite 1 beginnt. Es ist zudem üblich, Eigennamen im Text und in den Fußnoten in Kursiv zu setzen.

10. Kein Vortrag ohne Thesenpapier! Dies gilt ganz unabhängig davon, ob der Vortrag ansonsten völlig frei, mit Hilfe von Karteikarten oder auf der Grundlage einer PowerPoint-Präsentation vonstattengeht. Das Thesenpapier enthält die wesentlichen Stichworte und Definitionen, kann auch Graphiken/Tabellen wiedergeben und in Kurzform zentrale Aussagen. Zudem muss es am Ende die zwei bis drei bedeutsamsten Literaturquellen aufweisen. Wichtig: Wer kein Thesenpapier vorlegt, bekommt für die mündliche Note einen Punkt Abzug!